JAHRGANG 2016
MITTWOCH, 28. SEPTEMBER 2016

NÜNCHRITZER
Neueste NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 20

GRUNDSCHULE NÜNCHRITZ

Sport frei - Wir waren alle dabei!

Am Mittwoch, dem 14.09.2016 fand unser diesjähriger traditioneller Crosslauf im Glaubitzer Wald statt. Sonne Klara belohnte uns mit angenehmen Strahlen. Frohen Mutes, motiviert und gut gelaunt wanderten alle Klassen in einem Sternmarsch in Richtung Hexentanzplatz. Wir betrachteten auf unserem Weg dahin viele wunderschöne, vom Tau sichtbar gemachte Kunstwerke und entdeckten sogar manch geschicktes Spinnentier darin. Wir bewunderten die glitzernden Sonnenstrahlen zwischen den noch grünen Bäumen. Angekommen stärkten wir uns zunächst erst einmal an Muttis liebevoll eingepackten Vesperbeuteln. Und dann ging`s endlich los. Viele interessierte Eltern, Großeltern und unsere Lehrer säumten unsere Sprintstrecke und feuerten jeden einzelnen Läufer mächtig an. Letzten Endes gab es am Schluss lauter kleine Sieger, die mit der Sonne um die Wette strahlten.

Schüler und Lehrer der Grundschule Nünchritz

PLATZIERUNGEN

Klasse 1 – Mädchen:
1. Platz: Florentine Witt, 1b
2. Platz: Amelie Schäfer, 1c
3. Platz: Marielle Elli Jentzsch, 1a

Klasse 2 – Mädchen:
1. Platz: Alina Herfurth, 2a
2. Platz: Paula Gallwitz, 2b
3. Platz: Clara Magdalena Stockmann, 2a

Klasse 3 – Mädchen:
1. Platz: Susann Anna Götze, 3a
2. Platz: Emma Lisett Richter, 3a
3. Platz: Helen Platz, 3b

Klasse 4 – Mädchen:
1. Platz: Isabell Andrea Mauersberger, 4a
2. Platz: Maxine Scholla, 4b Kate Zscheile, 4b
3. Platz: Elina Dietz, 4a

Klasse 1 – Jungen:
1. Platz: Lennox Hoim, 1b
2. Platz: Lennox Arthur Fleischer,1a
3. Platz: Eric Gutmann, 1c

Klasse 2 – Jungen:
1. Platz: Colin Peschel, 2b
2. Platz: Arthur Hamann, 2a
3. Platz: Lenny Zahn, 2b

Klasse 3 – Jungen:
1. Platz: Lenny Bernd Hoppe, 3b
2. Platz: Moritz Hübner, 3b
3. Platz: Anton Nakonieczny, 3a

Klasse 4 – Jungen:
1.Platz: Marc Hinnenberg, 4a
2. Platz: Matti Raasch, 4a
3. Platz: Niclas Schirmer, 4b

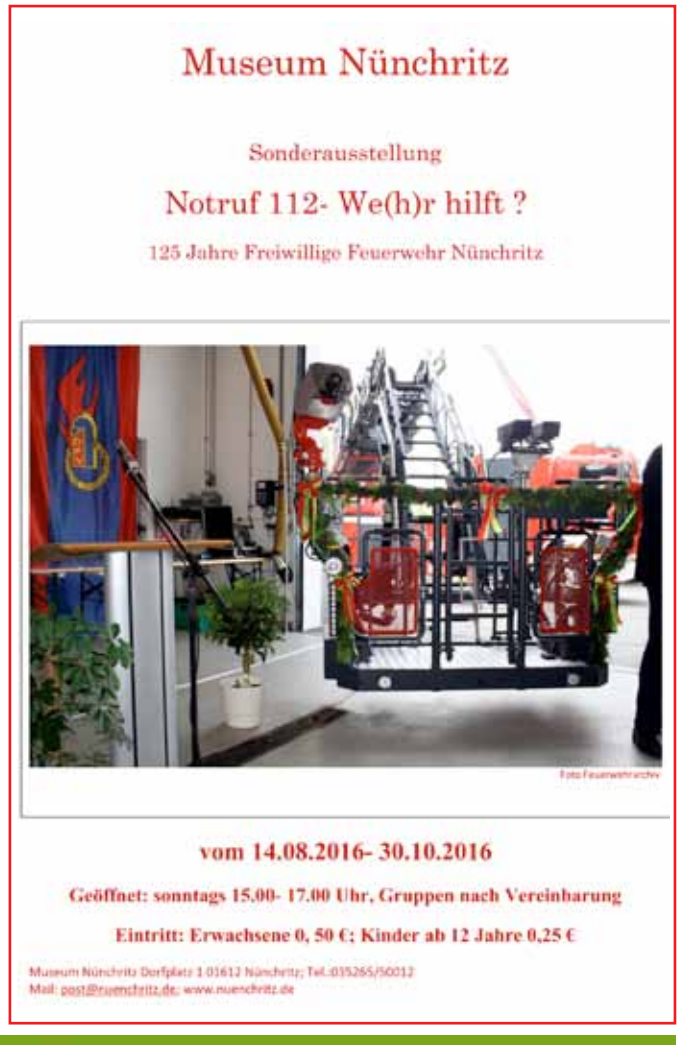

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag , dem 04.Oktober 2016,19.00 Uhr in Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1A, Haus des Gastes, Versammlungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2016
3. Bürgerfragestunde
4. Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH
5. Kauf des Flurstücks 424/1 der Gemarkung Neuseußlitz und Verkauf der Flurstücke 40/13 der Gemarkung Diesbar-Seußlitz und 491/1 der Gemarkung Neuseußlitz
6. Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von Feuerwehrgerätetechnik und –ausrüstung
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 19.09.2016

Beschluss Nr. T 32/16
Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Sandbergstraße 15, Flurstück-Nr. 80/68, Gemarkung Leckwitz.

Beschluss Nr. T 33/16
Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Umbau und Sanierung eines Wohnhauses und Errichtung eines Anbaus mit Einliegerwohnung, Teichstraße 28, Flurstück-Nr. 11, Gemarkung Zschaiten

Beschluss Nr. T 34/16
Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Erneuerung des Dachstuhls mit Dachgaube, Errichtung eines Personenaufzugschachtes und einer Doppelgarage mit teilüberdachter Terrasse, Abriss eines Kelleranbaus, eines Nebengebäudes und einer Gebäudeverlängerung, An der Weinstraße 32, Flurstück-Nr. 149, Gemarkung Diesbar-Seußlitz.

Spätlese-Linie 415/407 Meißen-Nieschütz-Nünchritz

Auszug aus dem Gesamtfahrplan: www.vg-meissen.de, Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Tel. 03521 73 27 16

gültig 25.03. - 31.10.2016	Freitag und Samstag					
S1 aus Dresden an	*20:04*	*22:04*		*RE 50 nach Leipzig*	*20:52*	
Meißen Busbahnhof	20:10	22:10		Nünchritz Bahnhof	21:00	23:30
Meißen Gasthaus Knorre	20:17	22:17		Seußlitz Schloss/Fähre	21:16	23:46
Karpfenschänke	20:19	22:19		Seußlitz Schiffsanlegestelle	21:18	23:48
Nieschütz Reiterhof	20:27	22:27		Diesbar Brummochsenloch	21:19	23:49
Diesbar Gasthaus Zum Roß	20:30	22:30		Diesbar Gasthaus Zum Roß	21:20	23:50
Diesbar Brummochsenloch	20:31	22:31		Nieschütz Reiterhof	21:24	23:54
Seußlitz Schiffsanlegestelle	20:32	22:32		Karpfenschänke	21:32	00:02
Seußlitz Schloss/Fähre	20:34	22:34		Meißen Gasthaus Knorre	21:35	00:05
Nünchritz Bahnhof	20:52	22:52		Meißen Busbahnhof	21:40	00:10
RE 50 nach Leipzig	20:57	22:57		*S1 aus Dresden an*	21:51	00:21

FÄHRE NIEDERLOMMATZSCH DIESBAR-SEUSSLITZ

Sommerfährzeiten

Vom 01.04. bis 31.10. 2016 gelten folgende Fährzeiten:

Montag – Freitag:	5.30 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.30 – 12.00 Uhr
	12.30 – 18.00 Uhr

Nähere Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft Meißen:
Telefon: 03521 / 409330

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag:	05.10.2016, 17.00 – 19.00 Uhr
Ort:	Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Telefon Gemeindeverwaltung:	035265/50018

Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz

Öffnungszeiten:

Mo	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		13.00 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	10.00 – 12.30 Uhr		öffentlich/Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler

Telefon: 035265 / 56465

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notruf 112	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Krankentransport	116 117
0351/19222	Allgemeine Einwahl
Brandmeldeanlagen	0351/501210
0351/19296	

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Grödel
Frau Margret Hoffmann am 02.10. zum 75. Geburtstag

Leckwitz
Herrn Bernd Köhler am 10.10. zum 75. Geburtstag

Merschwitz
Frau Gerda Kusche am 05.10. zum 80. Geburtstag
Frau Charlotte Findeisen am 08.10. zum 85. Geburtstag

Nünchritz
Herrn Erwin Richter am 02.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Siegfried Röthig am 09.10. zum 80. Geburtstag
Frau Giesela Schmid am 12.10. zum 70. Geburtstag

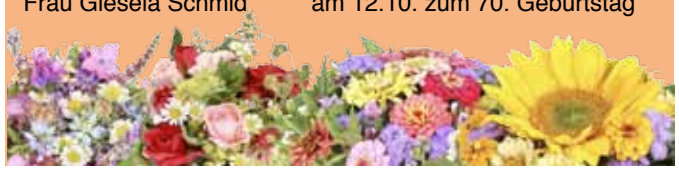

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am 05.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Pflichtaufgaben ohne Weisung und freiwillige Aufgaben) der Gemeinde Nünchritz.

§ 2
Kostenpflichtige Amtshandlungen

Die Gemeinde Nünchritz erhebt für ihre Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 3
Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kosten schuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. wem im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren die Kosten auferlegt werden.

(2) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1 der Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Das Kostenverzeichnis beinhaltet Gebührensätze, Rahmengebühren sowie Wertgebühren. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenbefreiung entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleich baren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 bis 25.000,00 EUR erhoben.

(2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, wird die Höhe nach dem Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit bemessen. Die Ermittlung und Höhe des Verwaltungsaufwandes richtet sich nach den Maßgaben der VwV Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.

(3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Wertgebühr) zu berechnen, so ist für die Wertbestimmung der Zeitpunkt der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % vom Wert des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen und Verordnungen getroffen wurden.

§ 5
Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen die Kosten mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder des Rechtsbehelfes.

§ 6
Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Nünchritz einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 7
Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall mit einer Amtshandlung im Sinne von § 2 dieser Satzung entstehen. Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 8
Anwendungen von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 08.06.2004 außer Kraft.

Nünchritz, den 06.09.2016
Gerd Barthold - Bürgermeister

Anlage zu § 4 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Nünchritz vom 05.09.2016 - Kostenverzeichnis

lfd.Nr.	Tarifstelle	Amtshandlung	Gebühr in EURO
1.		**Allgemeine Amtshandlungen**	
	1.	Beglaubigungen	
	1.1.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	5,00 bis 50,00 €
	1.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, Ausfertigungen, Niederschriften und dergleichen von eigenen Unterlagen der Antragsteller	0,50 € je angefangene Seite (mindestens 5,00 €)
	1.3.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 € (ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten)
	2.	Erteilung einer Bescheinigung	
	2.1.	Bestätigungen, Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	5,00 € bis 50,00 € je Bescheinigung
	2.2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen, soweit nichts anderes bestimmt ist (z. B. Negativzeugnisse)	5,00 € bis 250,00€
	3.	Einsichtgewährung/Auskünfte	
	3.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50 € je Akte oder Buch mindestens 5,00€
	3.2.	Erteilung von Auskünften schriftlich oder mündlich, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 € bis 250,00 €
	4.	Überlassung von Akten	
	4.1.	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	10,00 € bis 50,00 €
	4.2.	über abgeschlossene Verfahren	10,00 €
	5.	Fristenverlängerungen	
	5.1.	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 % bis 25 % der für die Genehmigung,Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens, 5,00€
	5.2.	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 € bis 25,00 €

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6.	Erteilung einer Zweitschrift	10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens, 5,00 €, ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
7.	Aufnahme einer Niederschrift	5,00 € bis 40,00 € je angefangene Stunde
8.	Schreibauslagen und Kopierauslagen	
8.1.	Schreibauslagen für Ausfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, werden und nicht als Fotokopie erstellt wurden amtlichen Büchern, Registern usw., soweit sie auf Antrag erteilt	5,00 € je angefangene Seite DIN A4 einschließlich Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk
8.2.	Schreibauslagen für Schriftstücke in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen) oder von wissenschaftlichen Texten nach dem Zeitaufwand	5,00 € je angefangene Viertelstunde
8.3.	Vervielfältigungen (Kopien) von Akten, amtlichen Büchern und Belegen, aktuelle und begründete Unterlagen des Antragstellers usw. mit Fotokopiergeräten und ähnlichen Geräten	
	Kopie DIN A4, schwarz weiß	0,50 €
	Kopie DIN A3, schwarz weiß	1,00 €
8.4.	für Bauakten, Bauplanungsmappen und Lageplan	
	Grundgebühr mit 5 Seiten bis maximal A3	5,00 €
	für jede weitere Seite bis maximal A3	0,50 €
	Seiten/Pläne größer als A3	10,00 € Grundgebühr unabhängig von der Seitenzahl plus Rechnung des Kopierdienstes
2.	**Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)**	
1.	bei Sachen bis zu einem Wert von 500,00 €	2 % des Wertes, mindestens 5,00 €
2.	bei Sachen mit einem Wert über 500,00 €	2 % von 500,00 € + 1 % des Mehrwertes
3.	**Schulverwaltung**	
1.	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses	10,00 €
2.	Beglaubigung einer Kopie eines Originalzeugnisses (einschl. Herstellung der Kopie) während des Bestehens des Schulverhältnisses	1. – 2. beglaubigte Kopie kostenfrei 3. beglaubigte Kopie 5,00 € jede weitere 0,50 € je angefangene Seite
3.	Ausstellung einer zusätzlichen Schulbescheinigung (z. B. bei Ferientätigkeit)	5,00 €
4.	**Baurecht**	
1.	Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen nach § 67 Abs. 3 SächsBO	50,00 € je Ausnahme oder Befreiungstatbestand

+ + + Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de + + +

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

In den Gemarkungen Goltzscha, Merschwitz und Neuseußlitz der Gemeinde Nünchritz wurden Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S.148) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 482) und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S.271) --- Geschäftsbuch-Nr. 6242/14 --- an den Flurstücken

der Gemarkung Goltzscha:
44a, 51,

der Gemarkung Merschwitz:
186,

der Gemarkung Neuseußlitz:
254, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 266, 348, 500, 501, 528, 529, 530, 533 durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Zeitraum und Ort der Offenlegung: Die Ergebnisse liegen vom 04.10.2016 bis 03.11.2016 an Werktagen montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00Uhr, freitags von 7.00 bis 15.00Uhr und nach Absprache in meinen Geschäftsräumen, Sörnewitzer Str. 66A, 01689 Weinböhla, zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsgrundlage:
Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der SächsVermKatGDVO.
Beginn der Widerspruchsfrist:
Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 11.11.2016 als bekannt gegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Krüger
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Klaus Krüger
Sörnewitzer Str. 66a
01689 Weinböhla
Telefon: 035243 / 32900
Mobil: 0170 / 4414275

INFORMATIONEN

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training
Nachhilfe
auch direkt in Nünchritz!
Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Konzentrationsförderung, Crashkurse...
Für einen sicheren Start in das neue Schuljahr!
Mini Lernkreis
Nachhilfe seit 1974
Tel. 035240 77 87 35 oder www.minilernkreis.de/nordsachsen

Ü40 Treffpunkt
am Freitag, den 7. Oktober
ab 19.00 Uhr
im Landgasthof Raden (bei Frauenhain)
☎ 035263/68567 (Für Interessierte)
Freunde finden, Leute für gemeinsame Interessen, z.B. Reisen, Ausflüge, Tanz, Veranstaltungen, kulturelle und sportliche Aktivitäten kennenlernen, geselliges Beisammensein, Unterhaltung und vieles mehr

Zahnnotdienst

01./02.10.2016 9.00 - 11.00 Uhr
Dipl.Stom. Beate Franz & Dipl.Stom. Bärbel Fritzsche
Goethestraße 87 . 01587 Riesa . Tel.: 03525/735811
03.10.2016 9.00 - 11.00 Uhr
Andrea Kirsten
Hauptstr. 82 . 01587 Riesa .Tel.: 03525/733981
08./09.10.2016 09.00 - 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Ines Rückert
Am Kutzschenstein 2 . 01591 Riesa . Tel.: 03525/733103

26. Weihnachts- und Kulturmarkt Nünchritz 02. – 04.12.2016

Nach dem es zur Weihnachtsveranstaltung 2015 „Weihnachten bei uns …“ in der Wacker-Sporthalle Nünchritz zu einem positiven Echo führte, hat sich das Organisationsteam entschlossen, diese Abendveranstaltung fortzuführen. Wir laden Sie herzlichst dazu ein, bei einem Glas Wein oder einem Frischgezapften und kleinen Snacks, bei weihnachtlichen Klängen und Darbietungen unserer einheimischen Vereine und Einrichtungen zu verweilen. Auch in diesem Jahr ist der Eintritt frei. Da es für uns Organisatoren schwierig ist, den Platzbedarf einzuschätzen, starten wir ab dem 30. September 2016 mit der Reservierung für diese Veranstaltung. Eintrittskarten sind wieder erhältlich im Eingangsbereich/ Anmeldung des Rathauses (Mo – Fr 09.00–11.00 Uhr u. Di 14.00–17.00 Uhr).
Bei weiteren Fragen unter 035265/500 50. Auch wird es eine kleine Änderung im diesjährigen Ablauf des Nünchritzer Weihnachtsmarktes geben. Dieser wird sich mit der Vereins- und Händlermeile, sowie der Wichtelstube im Rathaus, ausschließlich am Samstag gestalten. Dazu werden Sie kulinarische und kulturelle Beiträge, bis zum späteren Abend verwöhnen und auf eine friedliche Weihnachtszeit einstimmen. Am Sonntag natürlich, wie alljährlich, das Schauturnen in der Wacker-Sporthalle Nünchritz. Alles weitere entnehmen Sie dann zeitnah dem Weihnachtsprogramm. Wer Lust hat, sich an der Organisation und Durchführung des Kultur- und Weihnachtsmarktes zu beteiligen, kann sich im Rathaus Zi.7 melden.

Mit besten Grüßen
Die Organisatoren

Die Gemeinde sucht....

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, die Gemeinde Nünchritz sucht zur Ausgestaltung des 26. Kultur- und Weihnachtsmarktes Nünchritz wieder Weihnachtsbäume oder auch entsprechendes Grünzeug. Vereinbarungen und Vorortbesichtigungen unter 035265/5 00 50.

Danke

VEREINSNACHRICHTEN

Uber die Weinberge des Prinzen

Und wieder standen die Wanderfreunde der Volkssolidarität Nünchritz am Bahnhof. Um ein weiteres Stück unserer Heimat kennen zu lernen. Der Bus brachte uns in die Ortschaft Zadel. Als Erstes schauten wir uns das Weingut des Prinzen zur Lippe an. Im Jahre 1995 von diesem erworben, hat es sich in den letzten zwanzig Jahren mächtig entwickelt. Der sehenswerten Ortskirche wurde ein Kurzbesuch abgestattet. Danach wanderten wir auf dem Sächsischen Weinwanderweg über die Weinberge des Weingutes. Schwarze Trauben hingen an den Rebstöcken - Spätburgunder, süß. Ein Stück weiter hingen grüne Trauben - Weißburgunder. Am Eingang zum vierten Weinberg „ludt" ein Rastplatz zum Verweilen ein. Und weitere gepflegte Rebzeilen standen am Weg. Die Orte Rottewitz und Winkwitz wurden durchwandert. Am Schloss Proschwitz Prinz zur Lippe machten wir Rast im Schlosspark. Das Mittagessen gab es in Meissen. Mit dem Bus ging es heim.

Gerhard Proske

Sportfest der Volkssolidarität

Zusammen mit dem Mieterfest der Wohnungsgesellschaft Nünchritz führte unsere Mitgliedergruppe an der Wilhelm-Pieck-Straße das „Sportfest für alle" durch. In den Disziplinen Kegeln, Darts und 'Ball in Eimer werfen' konnten die Nünchritzer und ihre Gäste ihr Geschick und ihre Treffsicherheit prüfen und sich im Dreikampf miteinander messen. 30 Teilenehmerinnen und Teilnehmer konnten wir durch die Disziplinen begleiten. Die beiden jüngsten Teilnehmer waren 3 Jahre, die beiden ältesten Teilnehmerinnen 86 Jahre alt. Sie alle haben sich wacker geschlagen. Zum Abschluss des Festes erhielten die Sieger und Platzierten durch U. Schmidt und P. Herrlich unter dem Beifall aller Anwesenden Urkunden und Anerkennungspreise. In der Altersgruppe bis 15 Jahre siegte Sila Ewert (58 Punkte), Zweiter wurde Anthony Zschörnig (50 Punkte), Dritte Fatma Mohammed (49 Punkte). In der Gruppe der 16- bis 64- jährigen siegte Wolfram Fiedel (71 Punkte) vor Sheila Bresch (59 Punkte) und Annett Paulich (58) Punkte. Bei den Seniorinnen und Senioren konnte Peter Rohde den Erfolg des Vorjahres wiederholen (66 Punkte). Die beiden nächsten Plätze belegten Hans-Joachim Fischer (59 Punkte) vor Christa Dietz (54 Punkte). Herzlich gedankt wird allen Helferinnen und Helfern, besonders den Frauen, die an den Sportstationen Treffer und Punkte erfassten, die für Kaffee und Kuchen und für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Der Dank gilt auch allen, die uns mit Kuchenspenden unterstützt haben. Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde für ihre Hilfe und beim Kinder- und Jugendtreff "Kombi" für die Unterstützung. Das Mieterfest war wieder ein gesellschaftlicher Höhepunkt in der Gemeinde. Anerkennung gilt der Wohnungsgesellschaft und den mitmachenden Vereinen. Es war ein schöner Nachmittag.

SENIORENVEREIN NÜNCHRITZ e. V.

Programm im September / Oktober

Bowling
Donnerstag, 29.09.16
13.30 Uhr ab EDEKA/ Nünchritz zum Bowling nach Riesa (Olympia-Center). Meldung bei Frau Löffler,
Tel. 035265 / 56509
Seniorensport
Dienstag, 04.10.16
10.00 Uhr im betreuten Wohnen von Schwester Kerstin.
Vorstandsitzung
Montag, 10.10.16 15.00 Uhr.
Spiele-Nachmittag
Dienstag, 11.10.16 14.00 Uhr
Kassierung Beiträge für 2.Halbjahr 2016
Wir sind zu den Veranstaltungen in unseren Räumen erreichbar. Tel. 035265 / 649650.
Weitere kurzfristige Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unseren Aushängen.
Alle Senioren und „noch nicht Senioren" aus allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz sind herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen.

Seniorenverein Nünchritz e.V.
P. Limbach

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail:
post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
.**Redaktion:**
J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 30.09.2016

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 12.10.2016
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Programm im September / Oktober

montags
14.00 Uhr Spielnachmittag im Klub, am 10., 17. Oktober
dienstags
14.00 Uhr Seniorengymnastik im Klub, am 04., 11., 28. Okt.
Mittwoch 05.10.2016
15.30 Uhr Vorstandssitzung
Dienstag 11.10.2016
07.30 Uhr Wandertag, Treffen am Bhf., Ziel: Tharandter Wald
Mittwoch 12.10.2016
14.30 Uhr Geburtstag im Klub, Programm von der Kita Kinderland
Sonnabend 15.10.2016
14.00 Uhr Tanz in den Herbst in der Aula der ASG, Musik und Programm: Spektakulus aus Seeligstadt
Donnerstag 20.10.2016
15.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von- Liebig-Straße
Freitag 21.10.2016
19.00 Uhr Beginn, Kulturschloss Großenhain, Märchen im Konzert mit Tom Pauls und der Elblandphilharmonie
Mittwoch 26.10.2016
14.30 Uhr Kaffeenachmittag
Donnerstag 27.10.2016
13.30 Uhr Schwimmen im Wonnemar / Bad Liebenwerda Anmeldung: Bärbel Schmidt Tel.: 035265-56102
Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

Sportlicher Kaffeenachmittag

Die Mitglieder der Volkssolidarität Nünchritz veranstalteten am 14. September im Vorraum der Wackersporthalle einen interessanten, unterhaltsamen und sportlichen Nachmittag, bei dem der Spaß auch nicht zu kurz kam. Dazu hatten wir uns Frau DM Henn und Frau Dr. Kurschat wiederum eingeladen. Dieses Mal hatten wir sie gebeten, uns Interessantes zum Thema „Rückenschmerzen“ vorzutragen und Hinweise zu geben, damit es gar nicht erst zu den Schmerzen kommen kann. Mit lustigen Dias haben die Ärztinnen die Probleme im Alltag angesprochen und mit vielen kleinen Hinweisen und Übungen einen Tagesablauf mit uns sportlich durchgeprobt. Allen haben die kleinen Übungen gefallen. Nach der sportlichen Betätigung kam natürlich anschließend der gemütliche Teil mit Kaffee und Kuchen sowie vielen kleinen Gesprächen nicht zu kurz. Wir konnten die beiden Ärztinnen schon für den nächsten Besuch gewinnen und bedanken uns ganz herzlich bei ihnen. Wir danken auch Herrn Lamprecht von der Gemeindeverwaltung, der nicht nur wegen der Sportmatten, die er ausgelegt hatte, zum Gelingen des Nachmittags beigetragen hat. Nun liegt es an uns, das Gelernte auch umzusetzen und die Übungen täglich zu wiederholen.

KIRCHENNACHRICHTEN

Monatsspruch September / Oktober:
„Gott spricht: Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte."

(Jer. 31,3)

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

im Kirchspiel Großenhainer Land , Naundorfer Straße
01558 Großenhain
Telefon: 03522 / 52 15 60
Fax: 03522 / 52 15 613
E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

01.10.2016
15.00 Uhr
„Seußlitzer Musiklese" mit Frank Zimpel an der Orgel und Alexander Pfeifer Trompete und mit einem Vortrag zu 350 Jahre George Bähr

Sonntag, den 2.10.2016
15.00 Uhr
Gottesdienst zum Federweißer Fest 2016 unter der Kastanie im sizilianischen Restaurant in Seußlitz mit Superintendent Beuchel und dem Großenhainer Posaunenchor

Sonntag, den 16.10.2016
um 9.00 Uhr mit Pfr. Pohl in Merschwitz

Wandertag für Kinder am 4. oder 6. Oktober
nähere Informationen im Pfarramt Großenhain unter 03522/521560

Die Kinder treffen sich zu ihren Angeboten wieder im neugestalteten Gemeinderaum in der Merschwitze Kirche.

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonnabend, 01. 10.2016
14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation in Glaubitz, Pfr.Scheiter

19. Sonntag nach Trinitatis, 02.10.2016
09.00 Uhr Gottesdienst mit Chor und Posauen in Zschaiten, Prädikant Küfner
10.30 Uhr Gottesdienst in moderner Form in Glaubitz,

Junge Gemeinde
17.00 Uhr Chorkonzert in der Kirche Zschaiten

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Neuseußlitz	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Leckwitz	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Merschwitz	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Goltzscha	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Naundörfchen	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Weißig	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Nünchritz	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Grödel	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Roda	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.
Zschaiten	10.10.	04.10.	25.10.	04.10.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter 03525/529210

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium …die Bestattungsgemeinschaft

HEISCHMANN
Wir geben Stein Form
Am Südspeicher 3
01587 Riesa
03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Privates Bestattungshaus
Familie Herrmann
Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240
Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen
Tag & Nacht erreichbar

Was einem am Herzen liegt, gibt man nur in beste Hände.
Heese Bestattungen
Inh. Ralph Bosselmann
01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachen e.V.
Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.
Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

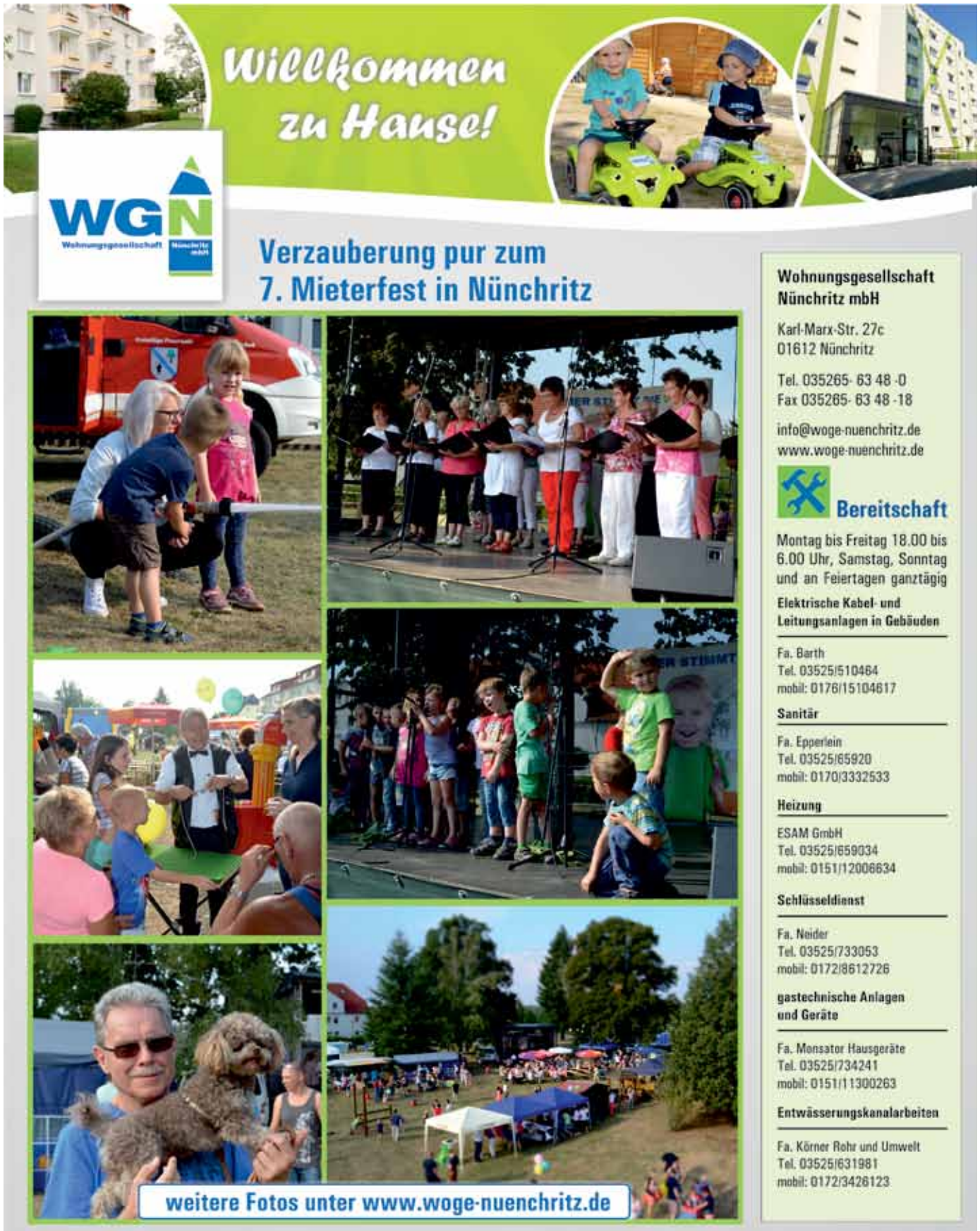

WAS,WANN,WO

16.09.2016 – 06.10.2016
Dorfkrug Roda
Rippchen satt

28.09.2016
DRK Blutspende
15.00 - 18.30 Uhr

30.09.2016
Große Weinprobe der Wirte, Winzer & Weinliebhaber
„Zechweinabend“ im Landgasthof „Zum Roß“, Kartenvorbestellung erwünscht

30.09. – 03.10.2016
Fremdenverkehrsverein Sächs. Elbweindörfer e.V.
Federweißermeile Diesbar-Seußlitz

01.10.2016
Kirchspiel Großenhain
Seußlitzer Musiklese 2016
15.00 Uhr Schloßkirche Seußlitz

02.10.2016
Kirchenchor Zschaiten
Sonderkonzert Kirche Zschaiten 16.00 – 18 .00 Uhr

07.10. – 10.11.2016
Dorfkrug Roda
Wildwochen

08.10.2016
Haus des Gastes
Elbtalweinlauf

15.10.2016
Mitgliedergruppe Nünchritz der Volkssolidarität
Tanz in den Herbst mit Unterhaltungsprogramm Saal der ASG 14.00 – 19.00 Uhr

19. - 23.10.2016
Elbcafé Richter Merschwitz
Oktoberfest

23.10.2016 Haus des Gastes
Schautag „Handarbeit Handwerk” 13.00 – 17.00 Uhr